



## In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 06.02.2018 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

**TOP 46.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2018**

**Beschluss 13 : 0**

„Gegen die öffentliche Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als anerkannt.“

**TOP 46.02 Bauvoranfragen / Vorbescheide**

Nr. 1:

Bauvorhaben: Umnutzung eines Bürohauses in ein Budget Hotel

Bauort, Straße: 85386 Eching, Fürholzener Str. 12-14

Flur-Nr.: 1131/2, 1131/3, Gemarkung Eching

**TOP 46.03 Bauanträge**

Keine

**TOP 46.04 3. Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes München  
- Stellungnahme der Gemeinde Eching zu den Änderungen des bisherigen Entwurfs**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag ohne die regionalen Grünzüge:

**Beschluss: 10 : 3**

„Die Verwaltung wird beauftragt, die vorbereitete Stellungnahme fristgerecht vorzulegen.“

Abstimmung zum Passus regionale Grünzüge:

„Nr. Z 4.6.1 Regionale Grünzüge

Künftig soll die Formulierung „dürfen“ statt „sollen“ verwendet werden. Die regionalen Grünzüge sollen über die dargestellten Siedlungsgebiete hinaus nicht geschmälert und die größere Infrastruktur nicht unterbrochen werden.“

**Beschluss: 11 : 2**

„Diese Formulierung ist nicht nachvollziehbar, da die bisherigen Formulierungen ausreichend sind, um den Gemeinden Handlungsspielräume in ihren Planungen zu ermöglichen. Die bisherige Formulierung „sollen“ ist weiter im Regionalplan zu verwenden.“

**TOP 46.05****Baugebiet Eching-West  
Beschluss über die Änderungen und erneute Auslegung****Beschluss: 12 : 0**

„Der Bebauungsplan Nr. 71 Eching – West wird, wie im Sachbericht und in der Diskussion erörtert, in folgenden Punkten geändert:

- Umplanungen im Bereich der KITA, der Ausgleichsfläche bzw. Grünfläche und des WA 3. Es werden 8 Doppelhäuser vorgesehen.
- Erweiterung der Wandhöhen für die Geschößwohnungsbauten in WA 1 von bisher 11,60 m für das Punkthaus auf 12,50 m und von bisher 8,70 m auf 8,95 m für die restlichen Gebäude.
- Verlegung der TG-Abfahrt in WA 1 mit Zusammenbau der bisherigen Bauräume. Die Lage der Tiefgarage wird nicht endgültig festgesetzt sondern vorgeschlagen. Die Tiefgarage führt direkt auf die Hollerner Straße. Im östlichen Bereich an der neuen Erschließungsstraße werden zusätzlich private Senkrechtstellplätze vorgesehen. Die Fassade dieses langen Baukörpers ist zu gliedern.
- Erweiterung der Haustiefen in den WA 1 und WA 2 von bisher 11,50 m auf 12 m. Im WA 2 wird die Lücke zwischen den beiden Baukörpern verschmälert, der nördliche Baukörper wird um 2 m nach Süden verlängert, der südliche Baukörper um 2 m nach Norden, so dass der Zwischenraum auf 8,50 m reduziert wird.
- Erweiterung der Haustiefen für die Doppelhäuser in den Bereichen WA 4, WA 5, WA 6, WA 7 und WA 10 von bisher 9,50 m auf 10 m.

Die Planer und die Verwaltung werden beauftragt, auf der Basis der beschlossenen Änderungen den Bebauungsplan zu überarbeiten und eine erneute öffentliche Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.“

**TOP 46.06****Machbarkeitsstudie Unterführung Bahnlinie  
- Auftragserteilung****Beschluss: 9:4**

„Die Durchführung der Machbarkeitsstudie für die Bahnunterführung Günzenhausener Straße/Bahnhofstraße wird nicht beauftragt.“